



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

7. JAHRGANG

FREITAG · 28. FEBRUAR 2020

NUMMER 9

Informationen aus der VGem

Nikolaus-Fey-Grundschule Wiesentheid

Schuleinschreibung an der Nikolaus-Fey-Grundschule für das Schuljahr 2020/2021.

Wo: Im Sekretariat der Grundschule, Raum 207.

Termine:

MITTWOCH, den 18. 03. 2020 von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

DONNERSTAG, den 19. 03. 2020 von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Bitte bringen Sie die Anmeldemappe mit den unterschriebenen Formularen zur Schuleinschreibung mit.

Zur Einschreibung müssen kommen:

- Kinder, die bis zum 30. 09. 2020 sechs Jahre alt werden (Geburtsjahre 2013/2014)
- Kinder, die im Vorjahr 2019/20 zurückgestellt wurden.
- KorridorKinder, bei denen die Eltern entscheiden konnten (Einschulungskorridor) aus dem Vorjahr 2019/20
- Kinder, die im Schuljahr 2020/21 zurückgestellt werden sollen.
- KorridorKinder, bei denen die Eltern entscheiden können (Einschulungskorridor) aus dem Schuljahr 2020/21
- Kinder, die auf Antrag vorzeitig eingeschult werden (Geburtsdatum zwischen dem 01. 10. 2020 und 31. 12. 2020)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Offene Sprechstunde von 15.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Wiesentheid:

- DONNERSTAG, 16. 04. 2020
- DONNERSTAG, 14. 05. 2020
- DONNERSTAG, 18. 06. 2020
- DONNERSTAG, 16. 07. 2020

EUTB der IFD Würzburg GmbH

Büro Kitzingen

Marktstr. 46-48 1 97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 9 24 58 46

Offene Sprechstunde: mittwochs, 15.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail: liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de

Mehr Informationen: www.eutb-wuerzburg.de

Ferienbetreuung Markt Wiesentheid sowie Mitgliedsgemeinden

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung wächst das Bedürfnis vieler Familien, Beruf und Familienleben besser vereinbaren zu können. Der Markt Wiesentheid möchte ein adäquates Angebot für die Familien anbieten.

Für berufstätige Eltern ermöglicht das Ferienbetreuungsangebot mehr gemeinsame Urlaubstage, innerhalb der Familie höhere Flexibilität in der Urlaubsplanung und Entlastung der Sorge um eine gute Kinderbetreuung in den Ferien. Die Kinder profitieren von einer qualitativ hochwertigen Betreuung, Entwicklungsförderung, sinnvollen Ferienzeitgestaltung und der Umgang mit Gleichaltrigen.

Die Gestaltung des Tages liegen im Interesse der Kinder, dabei werden die individuellen Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen durch entsprechende Freizeitangebote geweckt und gefördert. Der Tagesablauf richtet sich nach Witterung und Interessen der Kinder. Er wechselt sich ab mit gemeinsamen Aktivitäten und Ausflüge und natürlich das Freispiel. Wichtig ist auch die Bewegung in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz.

Während der Ferienbetreuung stehen den Kindern unterschiedliche Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung der Nikolaus-Fey-Schule zur Verfügung. Es werden Räume wie die Turnhalle, Speisesaal oder einige Klassenzimmer genutzt. Je nach Wetterlage finden aber auch viele Aktivitäten im Freien statt. Die Ferienbetreuung richtet sich an Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren.

Die Marktgemeinde Wiesentheid bietet in den Osterferien, in der zweiten Pfingstferienwoche, an drei Wochen in den Sommerferien und auch in den Herbstferien eine Ferienbetreuung an.

Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 28. Februar möglich! Die Ferienbetreuung wird nur dann durchgeführt, wenn pro Ferienzeitraum mindestens zehn Anmeldungen vorliegen.

Der Markt Wiesentheid fördert die Ferienbetreuung, sodass für die Eltern nur eine kleine Kostenbeteiligung verbleibt. Für Familien, die nicht in Wiesentheid oder Ortsteilen wohnen wird der doppelte Betrag fällig. Sollten diese Beiträge die Leistungsfähigkeit einzelner Familie übersteigen, kann ein zusätzlicher Förderantrag bei der Marktgemeinde gestellt werden. **Seit 2019 unterstützen finanziell auch die Marktgemeinde Rüdenhausen, sowie die Marktgemeinde Abtswind und seit 2020 die Gemeinde Castell bei gebuchten Betreuungszeiten ihrer Familien.**

Weitere Informationen und Anmeldeformulare stehen unter www.wiesentheid.de bereit. Das Anmeldeformular kann persönlich im Rathaus abgegeben oder unterschrieben und gescannt an folgende E-Mail geschickt werden an:

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de



Öffnungszeiten

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG und MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr.
Telefon (0 93 83) 90 94 95.

Informationen der Sing- & Musikschule

Orchesterprobe

Das Musikschulorchester probt wieder am: **SAMSTAG, 07. 03. 2020 von 09.45 bis 12.00 Uhr** im großen Saal der Musikschule am Rathaus Wiesentheid!

Herzlichen Dank

unserem Fördermitglied Frau Christine Gumann für die großzügige Notenspende zur Erweiterung unserer Notenbibliothek!

Geschenk-Gutscheine für Instrumental- und Gesangsunterricht!

5er und 10er Gutscheine für Schüler und Erwachsene zum Unterricht für 30 oder 45 Minuten Unterrichtsdauer an der Sing- und Musikschule Steigerwald sind ab sofort im Büro und in der Auslage im Eingangsbereich der Musikschule am Rathaus, sowie zum Herunterladen auf unserer Internetseite:
www.musikschule-steigerwald.de/Aktuelles erhältlich.

Die Gutscheine können bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 (Ende Juli 2020) nach vorheriger Terminabsprache bei den entsprechenden Lehrkräften für Klavier, Keyboard, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Tenorhorn, Posaune, Violine, Cello, Harfe, Schlagzeug, Percussion und Gesang eingelöst werden! Dieses Angebot gilt natürlich zukünftig auch für das kommende Schuljahr 2020/21.

Veranstaltungshinweis

Am **SONNTAG, 26. 04. 2020** findet um **16.00 Uhr** im Haus des Gastes in Abtswind das jährliche Schülerkonzert statt.

Sprechzeiten der Musikschulleitung:

montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: (0 93 83) 97 35 30
e-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de
Home: www.musikschule-steigerwald.de



Amtsstunden des 1. Bürgermeisters Jürgen Schulz
Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr,**
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1.
Die Abstimmung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr

2.
Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1
Im Abstimmungsraum:

2.1.1
Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2
Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.

2.1.3
Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4
Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5
Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6
Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7
Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8
Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2

Durch Briefwahl:

2.2.1

Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (vertreten durch das Wahlamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2

Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Briefwahllokal Abtswind, Hauptstraße 19 (Haus des Gastes), 97355 Abtswind zusammen.

4.

Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit und können unter www.vgem-wiesentheid.de in der Rubrik „Kommunalwahlen“ eingesehen werden. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1

Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1

Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2

Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvor-

schlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2

Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

4.3

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

28. 02. 2020

Brendler, Wahlleiterin

Aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Abtswind vom 17. 02. 2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, die Schriftführerin und die Pressevertreterin. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Den Gemeinderäten wurde mit Sitzungseinladung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2020 zugestellt. Es werden keine Einwendungen erhoben.

2. Haushalt 2020;

Beschluss der Haushaltssatzung 2020 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO

Mit Sitzungseinladung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gem. Art. 65 GO zugestellt. Der 1. Bürgermeister Jürgen Schulz erteilt der Kämmerin

das Wort, die den Haushalt 2020 zusammenfassend anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.859.924 € und im Vermögenshaushalt mit 3.470.297 €, so dass der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2020 bei 6.330.221 € liegt. Die Hebesätze des Marktes Abtswind für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer haben sich nicht verändert. Sie liegen weiterhin bei 340 % für Grundsteuer A, 320 % für Grundsteuer B und 340 % für die Gewerbesteuer. Der Umlagesatz für die Verwaltungsumlage an die Vgem. Wiesentheid wurde von 145 €/EWO auf 152 €/EWO erhöht. Für die Haushaltsplanung wurde der Stand zum 30.06.2019 mit 837 Einwohnern zugrunde gelegt. Die Umlagesätze für den Schulverband und die Sing- und Musikschule haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht. Der Umlagesatz für den Schulverband liegt bei 1.050 € und für die Sing- und Musikschule bei 300 € pro Schüler. Es besuchen 11 Schüler die Mittelschule, 24 Schüler die Grundschule und 15 Schüler die Sing- und Musikschule im Schuljahr 2019/2020.

Die Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Die Gebühr für die Wasserversorgung kann auch im nächsten Kalkulationszeitraum 2020-2023 unverändert bei 1,20 € bleiben. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde von 1,30 €/cbm auf 1,85 €/cbm erhöht, die Ableitung des Niederschlagswassers musste von 0,20/m² auf 0,30 €/m² angepasst werden. Der Haushaltsplanung 2020 wurde der Umlagesatz von 39,5 % für die Kreisumlage und 35 % für die Gewerbesteuerumlage zugrunde gelegt.

Das vom Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm wurde in den Vermögenshaushalt mit aufgenommen. Im Bereich Wasserversorgung wurden die Ansätze unter Bezug der im Haushaltsjahr 2019 getätigten Ausgaben und der zusätzlich vorgesehenen Chlordosierungsanlage angepasst.

Wie bereits in den Vorjahren wird darauf hingewiesen, dass Auftragsvergaben in gesonderten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

Der Haushalt 2020 kann durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage und der Kreditemächtigung aus dem Jahr 2019 ausgeglichen werden. In den weiteren Finanzplanungsjahren ist ein Ausgleich ohne zusätzliche Kreditaufnahme zum derzeitigen Stand nicht möglich. Der Markt Abtswind wird in den nächsten Jahren durch die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben stark in die Pflicht genommen. Der Gemeinderat Abtswind erlässt die Haushaltssatzung mit allen Anlagen gem. Art. 65 GO. Die Haushaltssatzung wird nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gegeben.

3. Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 13.12.2000 tritt am 12.12.2020 außer Kraft. Von der Verwaltung wurde die Verordnung an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die Änderungswünsche seitens der Gemeinde wurden eingearbeitet. Den Ratsmitgliedern wurde der Entwurf der Verordnung mit Sitzungseinladung übersandt.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob der Schnee bei Kategorie C bis zur Fahrbahnmitte geräumt werden muss. Der Vorsitzende erläutert, dass grundsätzlich bis Straßenmitte gekehrt werden muss. Schneeräumpflicht herrscht auf den Gehsteigen. An den Straßenzügen ohne Gehsteige besteht Schneeräumpflicht von 1,50 m vom Grundstück weg.

Der Markt Abtswind beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in vorliegender Form.

4. Bauangelegenheiten

4a. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, Am Altenberg 19, Fl. Nr. 600/26, Gemarkung Abtswind

Es wird ein Bauantrag über die Errichtung eines Wohngebäudes in einer Größe von 10,64 m x 8,64 m mit einem 28° Satteldach, sowie einer Garage mit Carport mit 12 m x 6 m mit Flachdach vorgelegt. Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da die maximale Kniestockhöhe von 50 cm überschritten werden soll. Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Erweiterung Röth-

lein“ werden eingehalten. Über die Dachfarbe ist keine Aussage getroffen. Der Gemeinderat genehmigt den Bauantrag in vorgelegter Form. Die Dacheindeckung hat in Rot zu erfolgen.

4b. Bauantrag zum Anbau an das Vereinsheim, Alte Untersambacher Str. 1, Fl. Nr. 337, Gemarkung Abtswind

Es wird ein Bauantrag über den Anbau von zusätzlichen Räumlichkeiten zwischen das Vereinsheim und der Schwimmbadgaststätte in einer Größe von 9,65 m x 7,04 m mit einem flachgeneigten Pultdach vorgelegt. Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da sich das Vorhaben außerhalb aller Baugebiete befindet.

Die Dacheindeckung soll mit Trapezblech, rotbraun, erfolgen. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Anbau vom TSV, der IAS und der Gemeinde zu gleichen Teilen genutzt und auch finanziert wird. Die Baumaßnahme wird im Zuge der Förderung von Kleinprojekten für Interkommunale Allianzen über das Amt für Ländliche Entwicklung mit einem sog. Regionalbudget bezuschusst. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kosten insgesamt einen Betrag von 20.000 € nicht überschreiten. Die Halle soll in Eigenregie hergestellt werden. Aufgrund der Kostenvoranschläge für das Material und der veranschlagten Personalkosten für die Gemeindearbeiter wird die Grenze von 20.000 € nicht überschritten. Die Förderung umfasst auch die Materialkosten und wird mit 10.000 € einkalkuliert. Der Bauantrag muss von der Gemeinde, als Zuschussberechtigter gestellt werden. Die Kosten werden nach Abzug der Förderung anteilig auf alle Nutzer umgelegt. Die Halle wird als geschlossenes Gebäude in Massivbauweise hergestellt. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in vorgelegter Ausfertigung zu.

4c. Bauantrag zu - Umbau und Sanierung im Bereich der Arbeitsvorbereitung,

– Ertüchtigung aller Staplerladestationen gemäß Brandschutzanforderungen,

– Ertüchtigung Stahlbaubühne H10 gemäß Brandschutzanforderungen und Einbau Stahlbühne H04, Wiesentheider Str. 6, Fl. Nr. 364, Gemarkung Abtswind

Es wird ein Bauantrag über den Umbau der bestehenden Betriebsgebäude vorgelegt. Im bestehenden Gebäude sollen u.a. die Staplerladestationen ertüchtigt werden. Weiterhin sollen vorhandene Stahlbaubühnen sowie Dämmmaßnahmen nachgebessert werden. Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da nicht alle Betriebsgebäude im Gewerbegebiet liegen.

Die geplanten Maßnahmen liegen weitestgehend im Innenbereich der Gebäude.

Der Vorsitzende ergänzt, dass insbesondere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten. Der Gemeinderat genehmigt den Bauantrag in vorliegender Form.

5. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abtswind

Die Freiwillige Feuerwehr Abtswind hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 02.02.2020 Herrn Wolfgang Kaiser zum ersten Kommandant und Herrn Sascha Nuß zum zweiten Kommandanten der FFW Abtswind gewählt. Das Einvernehmen des Kreisbrandrates wurde mit Schreiben vom 10.02.2020 erteilt. Die Wahl ist vom Marktgemeinderat zu bestätigen.

Die beiden Feuerwehrkommandanten sind in der Gemeinderatssitzung anwesend und werden vom Vorsitzenden begrüßt. Er bedankt sich bei den Kommandanten für die Bereitschaft, sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und wünscht ihnen viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Er informiert den Gemeinderat, dass die beiden Herren für die notwendigen Feuerwehrlehrgänge angemeldet wurden. Die Teilnehmerplätze sind bei den Lehrgängen leider sehr begrenzt und die Wartelisten entsprechend lang. Er kündigt an, dass er diese Problematik bei der Bürgermeisterdienstbesprechung ansprechen wird, da es für die ehrenamtliche Tätigkeit nicht förderlich ist, wenn Ausbildungen nicht absolviert werden können.

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl des ersten Kommandanten der Feuerwehr Abtswind, Herrn Wolfgang Kaiser und die Wahl des zweiten Kommandanten der Feuerwehr Abtswind, Herrn Sascha Nuß. Die Bestellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gewählten die

erforderlichen Lehrgänge an der Feuerweherschule Würzburg erfolgreich absolvieren.

6. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.01.2020

Auftragsvergabe Neubau Kindergarten, Gewerk Außenanlage

Das Gewerk Außenanlage zum Neubau des Kindergartens in Abtswind wurde vom Büro Kerstin Gruber – Freiraumplanung beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden neun Firmen aufgefordert; zur Eröffnung lagen drei Angebote vor. Nach rechnerischer und formeller Prüfung wurde der Auftrag an die Firma Stubenrauch GbR aus Markt Bibart vergeben.

7. Verschiedenes – öffentlich

7a. Antrag der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V., Übernahme der Kosten für die WIM-Klasse

Die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. beantragt für das Schuljahr 2019/2020 die Kostenübernahme für die WIM-Klasse (wir musizieren). Bei den WIM-Klassen handelt es sich um Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe. Der Unterricht beginnt im 2. Schulhalbjahr der ersten Klasse und wird über 3 Halbjahre bis zum Ende der 2. Klasse durchgeführt. Die Kosten für das Projekt werden im Schuljahr 2019/2020 auf insgesamt 1.800 € beziffert. Der Markt Abtswind hat in diesem Schuljahr 8 Schüler*innen in den genannten Schulklassen, was einem Anteil von 12,1% entspricht; daraus resultiert ein Kostenanteil von 217,80 €.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.03.2019 der Kostenübernahme bis auf weiteres zugestimmt und nimmt die Kostenbeteiligung für das Schuljahr 19/20 zur Kenntnis.

7b. Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 30. März 2020 um 20.00 Uhr statt.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass am 19.02.20 ein Treffen aller Vereinsvorstände stattfindet um die Feierlichkeiten für das Genussortfest am 01.08. und 02.08.20 zu planen. Hierzu sind auch alle Ratsmitglieder herzlich eingeladen.

Er weist nochmals auf die Kommunalwahlen am 15.03.20 hin. Am 23.04.2020 findet die Bürgerversammlung des Marktes Abtswind im Haus des Gastes statt und am 27.04.2020 die nächste Gemeinderatssitzung.

7c. Verlängerung der Straßenbeleuchtungszeiten

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die beauftragte Ortsbegehung nach 24.00 Uhr durchgeführt wurde, um den Bestand der Straßenbeleuchtung aufzunehmen. Der Gemeinderat wird informiert, in welchen Straßenzügen die Beleuchtung ausreichend ist und wo es notwendig ist, die Straßenbeleuchtung auch nach 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr durchbrennen zu lassen.

Die Beleuchtung in der Hauptstraße, der Pfarrgasse, der Ebracher Gasse, der Greuther Straße, der Sternstraße, Am Brunnlein, der Steigerwaldstraße, der Ringstraße, der Kinderschulgasse, der Apothekergasse, Am Altenberg und auf dem Marktplatz sind ausreichend. Allerdings ragen die Treppenstufen vom Notausgang des Haus des Gastes weit in die Apothekergasse hinein, was ggf. zu einer Stolperfalle führt.

In der Wiesentheider Straße brennt nur die Leuchte (Nr. 14) an der Kreuzung zur Hauptstraße. Hier müsste die Leuchte Nr. 16 zugeschaltet werden. Im Straßenzug Stämmbauersweg ist im Abschnitt Rüdnhäuser Straße bis Greuther Straße keine Beleuchtung. Hier wird die Zuschaltung der Leuchte Nr. 18 empfohlen. Außerdem ist noch eine Beleuchtung am neuen Kindergarten und dem Anwesen Greuther Str. 13/15 notwendig. Dort ist eine Vorrichtung für eine Leuchte bereits vorhanden. Offensichtlich war die Anbringung einer Straßenlampe schon einmal vorgesehen. Im Abschnitt Greuther Straße bis zur Kelterstation brennen nur die Leuchten Nr. 67 und 71. Hier müssten die Leuchten Nr. 63, 65 und 69 zugeschaltet werden.

Im Röhleinsweg brennen die Leuchten 81 und 86. Hier wäre die Zuschaltung der Leuchten 83 (Brücke) und Nr. 85 sowie Nr. 87 notwendig. Die Gewürzstraße ist komplett dunkel, obwohl eine Kreuzung vorhanden ist. Hier sollte die Leuchte Nr. 95 und 96 zugeschaltet

werden. In der Weinstraße müsste die Leuchte Nr. 104 zugeschaltet werden. Auch die Wacholdertalstraße ist schlecht beleuchtet. Es wird dafür plädiert, die Leuchte Nr. 109 und evtl. die Leuchte Nr. 108 an der Kreuzung dazu zu schalten. Die Kreuzung Wacholdertalstraße – Ringstraße ist ebenfalls nicht beleuchtet. Hier muss Leuchte Nr. 119 zugeschaltet werden. In der Alten Untersambacher Str. müsste Leuchte Nr. 54 und 56 zugeschaltet werden, damit eine ausreichende Sicht gewährleistet ist.

Insgesamt müssten nach den durchgeführten Ermittlungen mindestens 17 Lampen zugeschaltet werden, um eine ausreichende Beleuchtung und somit die Sicherheit der Bürger*innen zu gewährleisten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausarbeitung der Beleuchtungsoptimierung. Er weist im Gemeinderat darauf hin, dass gesetzlich vorgeschrieben ist, die sog. Lichtverschmutzung zu vermeiden und dass die Lampen ab 24.00 Uhr ausgeschaltet werden müssen. Das Gremium spricht sich jedoch nach kurzer Diskussion dafür aus, dass der Sicherheitsaspekt vorrangig zu behandeln ist.

Der Gemeinderat beschließt, die Leuchten gem. der Ermittlung für den Zeitraum eines Jahres zuzuschalten. Nach diesem Zeitraum sollen die Erfahrungswerte ausgearbeitet und das Thema wieder neu besprochen werden.

8. Wünsche und Anträge öffentlich

Es wird die Verschmutzung der Parkplätze am TSV Nutzungsgebäude und dem Kunstrasenplatz angesprochen und gebeten die Flächen aufzuschottern. Der Vorsitzende entgegnet, dass unter der Schlammschicht Schotter vorhanden ist und bereits vom Gemeinderat besprochen wurde, dass die Flächen, sobald die Wetterverhältnisse es zulassen, mit dem Bagger abgezogen werden und anschließend neu aufgeschottert werden.

Weiterhin wird im Gremium moniert, dass die Plakatierung im Stämmbauersweg überhandnimmt. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Genehmigung von maximal 10 Plakaten erteilt wurde.

9. 10 Min. - Fragen an den Gemeinderat

Ein Zuhörer äußert im Gremium seinen Unmut darüber, dass die Gemeinde einen Anbau an das Vereinsheim plant. Er hat absolut kein Verständnis dafür, dass das alte Gebäude abgerissen worden ist und nun ein neues Gebäude angebracht wird. Er hält dies für Verschwendung von Steuergeldern. Seiner Meinung nach hätte das bestehende Gebäude umfunktioniert werden können. Der Vorsitzende teilt mit, dass das alte Gebäude mit Schimmel befallen und die Bausubstanz marode war. Zur angesprochenen Problematik, dass kein Behinderten WC vorhanden ist, kann der Vorsitzende informieren, dass im Bedarf immer Hilfspersonen zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende beschließt die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates und verabschiedet die Presse und die Zuhörer.

Besprechung Genussortfest am 01. und 02. August 2020

Der Markt Abtswind lädt alle Interessierten und Unterstützer, die sich an diesem Fest einbringen möchten, zu einem Besprechungstermin am **MITTWOCH, den 04. 03. 2020 um 20.00 Uhr** in den Lesesaal des Haus des Gastes recht herzlich ein.

Wir benötigen zum Gelingen des Genussortfestes viele Unterstützer und Helfer.

Jürgen Schulz, 1. Bürgermeister

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

Fußball – Testspiele

SAMSTAG, 29. 02. 2020

12.30 Uhr: TSV Abtswind II – SV Gelchsheim

SAMSTAG, 29. 02. 2020

15.00 Uhr: TSV Abtswind – Viktoria Aschaffenburg

Kinderturnen

FREITAG 15.00 bis 16.00 Uhr für Kinder von 3-6 Jahren

FREITAG 16.00 bis 17.00 Uhr für Kinder von 7-11 Jahren

In der Schulturnhalle der Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid

Gymnastik

jeden MITTWOCH von 19.30 bis 20.30 Uhr im Haus des Gastes für Frauen ab 14 Jahren

Tanzgruppe „Candy Puppets“

Training **jeden DONNERSTAG von 18.30 bis 20.00 Uhr** im Haus des Gastes

Online-Tipp

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

www.tsv-abtswind.de

www.facebook.com/tsvabtswind

Theatergruppe Abtswind

Die Theatergruppe der FFW Abtswind bedankt sich ganz ganz herzlich bei den zahlreichen Zuschauern für ihren Besuch, viermal volles Haus hatten wir auch noch nie da macht das Spielen noch mehr Spass.

Ganz besonderen Dank auch für die Unterstützung bei unserem Spendenprojekt, dem ASB Wünschewagen. Aufgrund der tollen, am letzten Sonntag sogar fulminanten Spendenbereitschaft, können wir dem Arbeiter-Samariter-Bund eine Rekordspende in Höhe von 1704,- € überweisen.

Das motiviert uns noch mehr auch im nächsten Jahr wieder eine gute Leistung zu bieten, wir planen am letzten Februar- und ersten März-Wochenende 2021 für Sie/Euch auf den „Abtswinder Brettern“ zu stehen.

Eure Theatergruppe Abschwinn

GWF

Einladung zur Informationsversammlung der GWF

Am **DONNERSTAG, den 19.03.2020** in der Karl-Knauf-Halle, Iphofen um **19.00 Uhr**. Um Fahrgemeinschaften wird gebeten!

Abfahrt am Marktplatz Abtswind um **18.30 Uhr**.

Themen des Abends:

1. Begrüßung
2. Stand der Projekte
3. Aktuelles aus dem Weinbau
4. Aktuelles aus der Kellerwirtschaft
5. Sonstiges

Mit freundlichem Gruß
Die Vertreterschaft

Weinbauverein Abtswind

62. Veitshöchheimer Weinbautage

Am **DIENSTAG, den 03. 03. 2020**, ab **08.30 Uhr** und am **MITTWOCH, den 04. 03. 2020**, ab **09.00 Uhr** in den Mainfrankensäle Veitshöchheim.

Mit freundlichem Gruß
Die Vorstandschaft

Termine in Abtswind

Feste Termine:

Seniorentanz

Jeden **2. DIENSTAG** tanzt die Seniorentanzgruppe **um 15.00 Uhr** im Schulhaus Abtswind. Alle tanzfreudigen Senioren sind herzlich willkommen, Leitung: Annemarie Horner, Telefon: (0 93 83) 13 09.

Kirchenchorprobe

Jeden **DIENSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Kinder- und Jugendchor Abtswind:

MONTAG um 17.00 Uhr im Schulhaus Abtswind treffen sich alle singfreudigen Kinder ab 3 Jahre mit Elisabeth, Telefon (01 70) 4 40 97 30 und Bettina.

Chor „Song of Joy“

Jeden **DONNERSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus (wir singen moderne Kirchenlieder), Leitung: Ursula Zehnder, Telefon (0 93 83) 90 93 36.

Männergesangsverein 1861 Abtswind

Termine nach Plan, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Posaunenchorprobe:

Jeden **MITTWOCH um 20.00 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Emil Hanauer, Telefon (0 93 83) 73 07.

Jungschar am MITTWOCH, 18.00 Uhr

Jugendgruppe am DONNERSTAG, 18.00 Uhr

Noch mehr Informationen gibt es im Internet auf:
www.abtswind-evangelisch.de



Amtsstunden und Telefonnummer des 1. Bürgermeisters
Jochen Kramer (außer Feiertag): **DIENSTAG von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr, MITTWOCH von 18.00 bis 19.30 Uhr, DONNERSTAG von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89
1. Bürgermeister Privat-Nr. (0 93 25) 62 48
E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1.
Die Abstimmung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr

2.
Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1
Im Abstimmungsraum:

2.1.1
Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2
Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.

2.1.3
Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4
Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5
Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6
Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7
Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8
Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2
Durch Briefwahl:

2.2.1
Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (vertreten durch das Wahlamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag

- ein Merkblatt für die Briefwahl

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2
Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Briefwahllokal Castell, Rathausplatz 4 (Rathaus), 97355 Castell zusammen.

4.
Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit und können unter www.vgem-wiesentheid.de in der Rubrik „Kommunalwahlen“ eingesehen werden. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1
Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1
Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2
Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreise räte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvor-

schlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

• Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

4.2

Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

4.3

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

28. 02. 2020
Karl, Wahlleiterin

Aus der Gemeinderats-Sitzung vom 17. 02. 2020

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Forstbetriebsplan 2020

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Dieter Rammensee von der FBG Kitzingen.

Herr Rammensee teilt eingangs die Betriebsnachweisung für das Jahr 2019 mit, wonach kein regulärer Einschlag aufgrund von aufzuarbeitenden Trockenschäden und Schädlingsbefall vorgenommen werden konnte.

Anschließend teilt der Vorsitzende der Forstbetriebsgemeinschaft mit, welche Maßnahmen im Einzelnen für 2020 vorgesehen sind.

Danach sind Einzelmaßnahmen im Finstertal, im Ödfeld sowie ein Zaunbau im Reichertswald geplant.

An Zuschüssen vom Staat erhält die Gemeinde für die Fremdbeförderung einen Gemeinwohlausgleich und Gelder für Biotopbäume.

Für das Jahr 2020 ist eine Holzentnahme von 880 fm, aufgeteilt auf mehrere Bereiche, vorgesehen.

Weiterhin müssen, zur Verkehrssicherung an der B 286, dürre Buchen und Eschen entfernt werden.

Zur Aufarbeitung des Käferholzes sollte eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob eine Entnahme zeitnah trotz widriger Bodenverhältnisse, oder erst später zugunsten des Bodenschutzgesetzes Bayern stattfinden soll.

Gemäß Kostenzusammenstellung verbleibt für das Jahr 2020 aufgrund der zahlreichen geplanten Maßnahmen ein Defizit von 2.500,- Euro, welches bei höheren Verkaufserlösen evtl. noch neutralisiert werden kann.

Zur Frage nach neuen Baumarten für sich verändernde klimatische Bedingungen empfiehlt Herr Rammensee einzelne Pflanzungen von trockenresistenten Sorten wie z. B. Baumhasel, Libanonzeder etc.

Vorrangig sollte jedoch auf Naturverjüngung mit heimischen Baumarten (z. B. Buche, Eiche) gesetzt werden, die sich bereits jetzt im Aufwuchs an die Trockenheit gewöhnen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Rammensee für die geleistete Arbeit und verabschiedet diesen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Forstbetriebsplan und spricht sich für eine zeitnahe Entnahme von Käferbäumen aus, auch wenn hierdurch die Wege durch den Harvestereinsatz leiden.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Castell

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Jochen Kramer die beauftragte Planerin, Frau Susanne Siebenlist vom Büro Land und Plan.

Freu Siebenlist bedankt sich für die Einladung und erklärt eingangs den Verfahrensablauf einer Flächennutzungsplanänderung.

Für den Ortsteil Wüstenfelden wurden mögliche Bauflächen erfasst, um alle Möglichkeiten offenzuhalten.

Für den Ortsteil Greuth wird verstärkt auf eine Innenentwicklung gesetzt, in Anbetracht der vorhandenen Grundstücksgrößen.

Im Ortsteil Wüstenfelden wurden Flächen für eine Fotovoltaikanlage aufgenommen.

Für Castell wurden kleinere Änderungen angesprochen, sowie die korrekte Darstellung der bestehenden Weinbauflächen.

Nach weiteren Erklärungen zu den dargestellten Planänderungen und -ergänzungen verabschiedet der Vorsitzende Frau Siebenlist.

Der Gemeinderat zeigt sich mit den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung unter Berücksichtigung der angeregten Änderungen einverstanden.

3. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohngebäudes zu Bürofläche, Kniebrecher 1, Fl. Nr. 28/3, Gemarkung Castell

Es wird ein Bauantrag über die Nutzungsänderung des Anwesens Kniebrecher 1 von Wohnfläche zu Bürofläche vorgelegt.

Die geplanten Gebäudeveränderungen wären verfahrensfrei, es wird lediglich eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis benötigt, da es sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal handelt.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Vorhaben.

4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Baugebiet Schupfäcker

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass auf dem Grundstück im Außenbereich ein weiteres Wohngebäude mit Garage errichtet werden soll. Ob hierfür eine Privilegierung vorliegt, wird durch das Landratsamt Kitzingen geprüft.

Falls keine Genehmigungsfähigkeit gegeben ist, wäre ein vorhabenbezogener Bebauungsplan durch den Bauherrn zu tragen.

Nach weiterer Diskussion stellt das Gremium mehrheitlich sein Einvernehmen zu dem Vorhaben in Aussicht.

5. Projekt E-Carsharing im Landkreis Kitzingen

Für den Landkreis Kitzingen wurde ein Angebot über die Einrichtung eines E-Carsharings für interessierte Gemeinden vorgelegt.

Danach würde ein Fahrzeug im Gemeindegebiet vorgehalten, welches durch Interessierte gebucht werden könnte.

Dies würde für die Gemeinde einen monatlichen Grundbetrag sowie die Einrichtung einer öffentlichen Ladesäule verursachen.

Vielmehr wird angeregt, dass der öffentliche Nahverkehr für die Landbevölkerung besser ausgebaut werden sollte, z. B. über eine engere Taktung der Fahrzeiten.

Es wird einstimmig beschlossen, vom Angebot eines E-Carsharings für die Gemeinde Castell keinen Gebrauch zu machen.

6. Antrag der Kulturgemeinde Castell zur Anschaffung eines Konzertflügels

Der Vorsitzende verliest ein Antragschreiben der Kulturgemeinde, wonach für die Kirche ein Konzertflügel angeschafft werden soll. Hierzu wird die Gemeinde um einen Zuschuss gebeten. Obwohl Bedenken zu den Temperaturverhältnissen in der Kirche geäußert werden, gewährt das Gremium einen Zuschuss für die genannte Anschaffung. Für die Anschaffung eines Konzertflügels werden seitens der Gemeinde Castell 500,- Euro Zuschuss gewährt.

7. Bericht über den Ortstermin des Gemeinderates auf dem Friedhof Castell

1. Bürgermeister Jochen Kramer fasst den Ortstermin am 25. Januar dahingehend zusammen, dass über den Ausbau von Grabeinfassungen zwischen aufgelassenen Gräbern größere Grünflächen zugunsten einer leichteren Pflege hergestellt werden sollen. Hiermit besteht Einverständnis.

8. Verschiedenes

a) Antrag der FFW Castell auf Bezuschussung zu Führerscheinen und Kauf eines Kompressors

Die Feuerwehr Castell hat einen Antrag auf Übernahme der Kosten für 3 Führerscheine der Klasse C mit Kosten von ca. 1.600,- Euro pro Schein und Kauf eines Kompressors zur Druckluftherhaltung des neuen Fahrzeugs für ca. 850,- Euro gestellt. Da die Notwendigkeit hierzu eingesehen wird, gibt das Gremium dem Antrag statt. Dem vorliegenden Antrag auf Übernahme der Kosten für 3 Führerscheine sowie zum Kauf eines Kompressors zu den genannten Kosten wird stattgegeben.

b) Förderung von Kleinprojekten für Gemeinden und Vereine

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass für die Förderung von Kleinprojekten ein Regionalbudget, zugunsten einer leichteren Förderung, eingerichtet wurde. Anträge hierfür können bis zum 31. März gestellt werden. Geeignete Projekte könnten die Ausstattung des Spielplatzes oder Projekte des Sportvereins sein, Kostenvoranschläge müssen hierfür eingereicht werden. Für weitere Projekte soll ein entsprechender Aufruf im Amtsblatt erfolgen. Weiterhin ist zu beachten, dass die Maßnahmen bis Ende September fertiggestellt, sowie abgerechnet sein müssen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

c) Homepage der Gemeinde

Da der gemeindliche Internetauftritt aktualisiert werden soll, könnte in diesem Zusammenhang ein zusätzlicher Tourismusverweis eingearbeitet werden. Dies würde Kosten von ca. 3.500,- Euro verursachen. Die Betreuung der Homepage soll in diesem Zusammenhang neu geregelt werden. Das Gremium ist hiermit einverstanden.

d) Ausbau des Rathausplatzes im Dorferneuerungsprogramm

Für den Ausbau des Rathausplatzes wurde eine neue Ausschreibung durchgeführt, nachdem beim ersten Verfahren lediglich ein Angebot einging. Eingegangen sind 3 Angebote, welche untereinander stark abweichen. Trotz einer Kostensteigerung von 30% zur Vereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung soll eine Vergabe erfolgen. Dies ist jedoch erst nach Anmeldung der Mehrkosten beim Amt möglich.

e) Sanierung der Kläranlage

Erste Gespräche über einen Neubau der gemeindlichen Kläranlage wurden bereits 2017 geführt. Hierbei wurde auch die Möglichkeit einer biologischen Anlage geprüft. Nach derzeitigem Stand kann der Ablauf der Genehmigung für die Anlage am 31.12.2022 nach Einschätzung des Vorsitzenden nicht gehalten werden.

Die Nachbarkommune Wiesenbronn hat für eine ähnliche Fristüberschreitung eine Verlängerung der Einleitungsgenehmigung durch das Landratsamt erhalten.

Evtl. muss eine solche Fristverlängerung auch für Castell beantragt werden.

f) nächste Gemeinderatssitzung am 23. März

Ein Tagesordnungspunkt für die nächste Gemeinderatssitzung am 23. März wird der Haushalt sein.

9. Wünsche und Anträge öffentlich

a) Wegeschäden in der Flur

Aus dem Gremium wird um Aufschotterung des Flurweges zwischen Castell und Greuth gebeten. Weiterhin wird moniert, dass die Umrandung des Eingemeindungsdenkmal beschädigt ist.

b) Ausbau des Klingenweges

Es wird mitgeteilt, dass der Baubeginn für den Klingenweg nicht vor dem 7. Juli d. J. erfolgen darf.

c) Kehrmaschine für den Bauhof

Zur Anschaffung einer Kehrmaschine wird ein selbstfahrendes Modell favorisiert.

Ein entsprechender Haushaltsansatz wird aufgenommen.

10. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Hierzu sind keine Bekanntgaben zu machen.

11. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Vereins-Nachrichten aus Castell

Evang.-Luth. Kindergartenverein Castell e.V.

Einladung

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 des Evang.-Luth. Kindergartenvereins Castell e.V. am Sonntag, den 08. 03. 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Schwan“ in Castell lade ich alle Vereinsmitglieder herzlich ein.

Folgende TAGESORDNUNG ist vorgesehen:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Kassiererin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Wahl des / der 2. Vorsitzenden
7. Wahl von 3 Beisitzern (darunter Kassier und Schriftführer)
8. Infos der Kindergartenleitung
9. Anträge an die Mitgliederversammlung
(Anträge an die Mitgliederversammlung sind laut § 7 Abs. 2 der Satzung drei Tage vorher schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen)
10. Sonstiges

Castell, im Februar 2020
G. Klöss-Schuster, Pfarrer, 1. Vorstand

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Herzliche Einladung an Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche Gemeinsam mit der Kirchengemeinde Abtswind wollen wir den Weltgebetstag begehen.

Der Gottesdienst findet am **FREITAG, 06. 03. 2020**, um **19.30 Uhr** in Abtswind im Schulhaus statt.

Beginn der Veranstaltung ist bereits um **18.30 Uhr** mit Infos zum Weltgebetstagsland Simbabwe. Land und Leute werden vorgestellt. Um **19.00 Uhr** sind alle eingeladen zum Ansingender Lieder des Gottesdienstes und nach dem Gottesdienst wird mit landestypischen Spezialitäten aus Simbabwe noch Zeit zum Austausch und Gesprächen sein.



Amtsstunden und Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: **DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,**
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags,
Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1.
Die Abstimmung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr

2.
Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1
Im Abstimmungsraum:

2.1.1
Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2
Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.

2.1.3
Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4
Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5
Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6
Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7
Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8
Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2
Durch Briefwahl:

2.2.1
Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (vertreten durch das Wahlamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag

- ein Merkblatt für die Briefwahl

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2
Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Briefwahllokal Rüdenhausen, Marktstraße 13 (Rathaus), 97355 Rüdenhausen zusammen.

4.
Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit und können unter www.vgem-wiesentheid.de in der Rubrik „Kommunalwahlen“ eingesehen werden. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1
Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1
Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2
Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvor-

schlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

• Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

4.2

Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

4.3

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

28. 02. 2020

Weberbauer, Wahlleiterin

Einladung zur Sitzung

Am **MONTAG, den 02. 03. 2020, 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Rüdendhausen eine Marktgemeinderatssitzung statt. Die Sitzung ist öffentlich / nichtöffentlich.

Rüdendhausen, den 23. 02. 2020

Ackermann, 1. Bürgermeister

Die TAGESORDNUNG lautet:

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung
3. Antrag zum Kauf oder zur langfristigen Pacht einer Teilfläche eines Seitenweges
4. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Entlassfeier mit Abschlussball der Nik.-Fey-Mittelschule
5. Bauvoranfrage zum Aufbau einer Dachgaube auf ein best. Gebäude, Hindenburgstraße 7, Fl.-Nr. 105
6. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge
9. Bürgerfragen zu den behandelten Themen
10. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Marktgemeinde Rüdendhausen für das Haushaltsjahr 2020

I.

Der Marktgemeinderat Rüdendhausen hat in seiner Sitzung vom 03.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Rüdendhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.871.216 €

und

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.971.748 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Rüdendhausen, den 21.02.2020

Ackermann, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2020; Aktenzeichen 321-9410.2-22 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.8 - Kämmererei) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Rüdendhausen, den 21.02.2020

Ackermann, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Marktgemeinde Rüdenuhausen über die Festsetzung der Grundsteuer A/B 2020

Der Marktgemeinderat hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung auch die Hebesätze der **Grundsteuer A auf 300 v.H.** und der **Grundsteuer B auf 300 v.H.** für das Kalenderjahr **2020** festgesetzt. Zum Kalenderjahr **2019** sind keine Änderungen eingetreten, damit wird auf die Erteilung von neuen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBl.S. 965) die Grundsteuer für **2020** in der zuletzt für das Kalenderjahr **2019** veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteu- abgabebescheiden festgesetzten ¼-Jahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des jeweiligen Jahres** fällig. Bei Steuerpflichtigen mit jährlicher Zahlung wird die Grundsteuer **2020** in einem Betrag zum **01. Juli des jeweiligen Jahres** (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) fällig.

Bei Änderungen der Grundsteuerhebesätze oder der Bemessungs- grundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide durch die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestset- zung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann **innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder un- mittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Nieder- schrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen Form**.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim **Markt Rüdenuhausen, p.a. Ver- waltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid**.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage **beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist ge- boten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegen- stand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Be- weismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Ab- schrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage **bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg** zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens be- zeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Be- gründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigeführt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zu- gelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informa- tionen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbar- keit (www.vgh.bayern.de).

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der

Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Wider- spruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwi- schen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die un- mittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

– Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungs- gerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

– Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit die- ses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der an- geforderten Abgabe nicht aufgehoben.

– Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zu- rückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Rüdenuhausen, den 21.02.2020

Ackermann, 1. Bürgermeister

Straßensperrung der Marktstraße in Rüdenuhausen

Im Zuge des geplanten Wasserleitungsbaus ist die **Marktstraße** in Rü- denhausen ab Einmündung Hindenburgstraße bis Einmündung Schirnbachstraße für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Sperrung für die Bauarbeiten dauert voraussichtlich **vom 12. 02. 2020 bis 15. 05. 2020**. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen.

Vereins-Nachrichten aus Rüdenuhausen

TSV Rüdenuhausen 1862 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Schützengilde Rüdenuhausen

Es sind alle Schützenmitglieder recht herzlich am **FREITAG, den 28. 02. 2020 um 20.00 Uhr** in den Schützenraum der Turnhalle ein- geladen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Sportleiterin
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anträge

Tobias Maier, 1. Schützenmeister

Termine in Rüdenhausen

Feste Termine:

VdK: Jeden 1. Montag im ungeraden Monat um 16.00 Uhr im Gasthof Lehner: Kaffeenachmittag;
Jeden 1. Montag im geraden Monat um 16.00 Uhr im Hotel Behringer: Kaffeenachmittag;

Osteoporose: Jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr Funktionstraining mit Physiotherapeutin in der Turnhalle;

Weinkeller am Schloß: Jeden Freitag ab 19.00 Uhr geöffnet;

Seniorenachmittag: jeden 3. DONNERSTAG im Monat.

Singverein: Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr Chorprobe im Paul-Gerhardt-Haus;

Posaunenchor: Jeden Dienstag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Ehem. Posaunenchorbläser/-innen: Freitag 18.00 bis 19.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Wengertsmusikanten: Jeden Montag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus.

Frauenstammtisch: Kellerrasseln, jeden 2. Freitag im Monat um 19.00 Uhr im Weinkeller am Schloß.

Nordic-Walking: Jeden Montag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Turnhalle.

Bodyworkout: Jeden Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr, entfällt in den Ferien.

Kinderturnen: Jeden Donnerstag (ausser in den Ferien), 16.00 bis 16.45 Uhr in der Turnhalle.

Männersportgruppe: Jeden Montag ab 20.00 Uhr in der Turnhalle.

Frauengymnastik: Jeden Donnerstag, von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Turnhalle

Amtliches aus Wiesentheid



Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1.
Die Abstimmung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr

2.
Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1
Im Abstimmungsraum:

2.1.1
Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2
Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.

2.1.3
Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4
Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5
Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6
Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7
Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8
Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2
Durch Briefwahl:

2.2.1
Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (vertreten durch das Wahlamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2

Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Briefwahllokal Wiesentheid I, Balth.-Neumann-Str. 14 (Großer Sitzungssaal), 97353 Wiesentheid sowie im Briefwahllokal Wiesentheid II, Balth.-Neumann-Str. 14 (Rouillac-Saal), 97353 Wiesentheid zusammen.

4.

Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit und können unter www.vgem-wiesentheid.de in der Rubrik „Kommunalwahlen“ eingesehen werden. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1

Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1

Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2

Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2

Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

4.3

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

28. 02. 2020

Sturm, Wahlleiter

Marktgemeinderatssitzung am Donnerstag, den 05. 03. 2020

Am **DONNERSTAG, 05. 03. 2020** um **19.15 Uhr** findet im Rathaus Wiesentheid, großer Sitzungssaal, eine Gemeinderatssitzung statt.

Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeister

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Vortrag Familienstützpunkt Wiesentheid zu aktuellen Projekten mit Aussprache
2. Ergebnis der Vorbesprechungen zu den Baumaßnahmen der Kindergärten und Kinderkrippe
3. Bericht aus den Bürgerversammlungen
4. Bestätigung der Jugendwartin bei der Feuerwehr Wiesentheid
5. Bauangelegenheiten
 - 5a. Spielplatz Weiherbrunnen III/3
 - 5b. Ergebnis Bürgerworkshop Mehrgenerationenplatz
 - 5c. Bauantrag über bauliche Änderungen am bestehenden Zweifamilien-Wohnhaus und Nebengebäude, Hauptstrasse 12 + 14, Fl. Nrn. 26 + 28, Gemarkung Reupelsdorf
 - 5d. Sonstige Bauangelegenheiten
- 6a. Freiwillige Leistungen: Zuschussantrag BRK Wiesentheid
- 6b. Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen
7. Wünsche und Anträge öffentlich

B. Nicht-öffentliche Sitzung

Bürgerversammlung in Geesdorf am MITTWOCH, 26. 02. 2020, 20.00 Uhr

Zur Teilbürgerversammlung am **MITTWOCH**, den **26. 02. 2020** um **20.00 Uhr** im Sportheim Geesdorf ergeht herzlich Einladung.

Die TAGESORDNUNG lautet:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rückblick auf durchgeführte Maßnahmen und wichtige Entscheidungen des Marktgemeinderates 2019
3. Geplante Maßnahmen 2020
4. Entwicklung der Gemeindefinanzen
5. Statistische Daten
6. Ortsteilbezogene Informationen
7. Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Versammlungsteilnehmer

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, Fragen und Anregungen, die in der Bürgerversammlung erörtert werden sollen, bereits vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dr. Werner Knaier, Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Bekanntmachung

Private Dorferneuerungsmaßnahmen

Die Dorferneuerung Reupelsdorf 2 soll abgeschlossen werden. Der Eintritt des neuen Rechtszustands wird für Januar 2021 erwartet. Den Interessenten an der Förderung von privaten Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) wird folgender Hinweis gegeben:

Nach Ziffer 5.2.2 DorfR können Maßnahmen bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes beantragt werden. Maßgebend ist der Posteingang am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg.

Verspätet eingehende Förderanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge erhalten Sie im Internet unter www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011 oder bei der VG Wiesentheid.

Es wird gebeten, die Anträge fristgerecht einzureichen.

Die Maßnahmen sind dann innerhalb von 3 Jahren mit der Vorlage des Verwendungsnachweises am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken abzuschließen.

Würzburg, 21. 02. 2020
Reiner Väth, Baurat

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage OT Feuerbach“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage OT Feuerbach“ mit integriertem Grünordnungsplan öffentlich auszu legen. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.11.2019 der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Sternhof 1, 96224 Burgkunstadt, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage OT Feuerbach“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

09.03.2020 bis 09.04.2020

im Rathaus der Marktgemeinde Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer Nr. 2.1, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Mo – Fr.: von 08.00 – 12.00 und Mo, Mi, und Do von 14.00 – 16.00 Uhr

Die Unterlagen können auch im Internet unter [https://vgem_wiesentheid.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung/unter Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Bebauungs-](https://vgem_wiesentheid.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung/unter%20Öffentliche%20Auslegung%20des%20Bebauungsplans%20„Bebauungsplan%20Photovoltaikanlage%20OT%20Feuerbach“)

plan Photovoltaikanlage OT Feuerbach“ eingesehen werden. Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen der Marktgemeinde bereits vor:

- a) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 07.11.2019
- b) Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) vom 05.02.2020
- c) Abwägung des Gemeinderates gem. Beschluss vom 07.11.2019 mit Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- d) Blendgutachten vom 14.11.2019

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden; nicht innerhalb der Auslegung abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (d. h. ein Antrag auf rechtliche Überprüfung des Bebauungsplans durch den Verwaltungsgerichtshof) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wiesentheid, den 21. 02. 2020

Dr. Knaier, 1. Bürgermeister

Kommunale Verkehrsüberwachung

Der Markt Wiesentheid führt seit einigen Jahren eine kommunale Verkehrsüberwachung durch. Ziel ist es, die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern im Ortsgebiet zu erhöhen. Aus diesem Grund werden die Messstellen auch öffentlich bekannt gegeben. In den vergangenen zwölf Monaten hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Verstöße wieder leicht angestiegen ist.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr bei 39 Messungen genau 17.628 Fahrzeuge kontrolliert (Schnitt: 140 Fahrzeuge pro Stunde). Im Eisenbergring im Bereich der Schule wurden die meisten Verstöße festgestellt. Dort fuhren, nach Abzug aller Toleranzen, 11,4 % der Fahrzeuge zu schnell. Auch in der Ortsdurchfahrt Geesdorf (9,6 %), in der Kanzleistraße (7,4 %) sowie in der Rüdenschäusener Straße (4,6 %) gibt es nach wie vor Kontrollbedarf. Erfreulich ist der Rückgang in der Ortsdurchfahrt Feuerbach.

Im Durchschnitt aus allen Messstellen wurden 5,2% (2018: 4,1 %) der gemessenen Fahrzeuge beanstandet. Der „Spitzenreiter“ war in der Kanzleistraße mit 83 statt der erlaubten 50 km/h unterwegs. Vor der Schule (30er Zone) lag der Höchstwert bei 56 km/h.

Die Verkehrsüberwachung hat übrigens auch im Jahr 2019 wieder eine „schwarze Null“ geschrieben – anders als oft vermutet dient das „Blitzen“ daher nicht der Geldeinnahmen, sondern ausschließlich der Verkehrssicherheit. Die Messstellen befinden sich zumeist an Gefahrenpunkten (z.B. Schulwegen).

In den kommenden Monaten wird weiterhin insbesondere an folgenden Stellen kontrolliert:

Kanzleistraße (Höhe Blütenstraße und Höhe Kanzleihäuser, Übergang zu Schloßpark und Kirche sowie Schulweg), Prichsenstädter Straße (LSH), Nikolaus-Fey-Straße (Fußgängerüberweg, Friedhof), Eisenbergringstraße (Schule), Jahnstraße (Fußgängerübergang, Ortsausgang Untersambach), Schießhausstraße (Kindergarten), Kolpingstraße (Kindergarten), Rüdenschäusener Straße (Übergang zum Industriegebiet, Kreuzung Fuß- und Radweg), Bahnhofstraße (Geschäftsbereich), Blütenstraße (LSH), Veilchenweg (Durchgangsstraße), Geesdorf Ortsdurchfahrt (Schulweg), Feuerbach Ortsdurchfahrt (Schulweg, Bushaltestelle), Reupelsdorf Ortsdurchfahrt (Schulweg, Bushaltestelle), Reupelsdorf Sebastiansweg.

Wir freuen uns, wenn Sie auch im neuen Jahr die Verkehrssicherheit im Auge behalten und immer mit angepasster Geschwindigkeit fahren.

Informationen aus Wiesentheid

Familienstützpunkt Wiesentheid

Das neue Programm vom Familienstützpunkt für das 1. Halbjahr 2020 ist da! Sie finden es online unter www.kitzingen.de/familie Oder im Rathaus Wiesentheid als Flyer zum Mitnehmen!

Angebote für Eltern und Kinder

„Schnapp mich doch!“ Hier werden Kinder und Eltern aktiv! Zusammen Spaß an Bewegung bei Fang-, Ball-, Kooperations-, Kampf- und Wahrnehmungsspielen - gemeinsam als Groß und Klein in guter Atmosphäre. Ein Angebot für Kinder zwischen 4-6 Jahren mit einer erwachsenen Bezugsperson. Mitbringen: Sportkleidung für große und kleine Teilnehmer (Bitte keine schwarze Sohlen) und Getränke und einen kleinen Snack für Zwischendurch. Mit Michael Schmitt, Sportpädagoge u. Dipl. Sozialpädagoge (FH).

FREITAG, 06. 03. 2020 von 15.00 bis 16.30 Uhr. Turnhalle der Nikolaus-Fey-Schule Wiesentheid.

„Trotz, Trotzphase oder der Weg zum eigenen ICH“ Wie können Eltern Machtkämpfe vermeiden und den Verlauf der ICH-Entwicklung unterstützen? Ein Angebot für Eltern mit Kindern zw. 1,5-3 Jahren. Gisela Freibott, Erziehungsberatungsstelle KT.

MONTAG, 23. 03. 2020 von 19.00 bis 21.00 Uhr. Kinderkrippe St. Benedikt.

„Osterbasteln“ Wir werden singen, spielen, basteln und gemeinsam eine tolle Zeit verbringen. Angebot für Eltern mit Kindern von 3-6 Jahren. Mit Silvia Eichhof

FREITAG, 27. 03. 2020 von 15.00 bis 17.00 Uhr. Veranstaltungsraum der Musikschule Wiesentheid.

Anmeldungen an: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

„Offener Eltern-Kind-Treff“ Ein Angebot für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren. Informationen und Austausch für Eltern, Musik und Spielen für Kinder. Außerdem regelmäßige Bastelangebote nach Jahreszeiten, Vorträge zu erziehungsrelevanten Themen, sowie das eigene Frühvorleseförderprojekt „Babybücher Club“, bei dem Eltern über aktuelle Babybücher und Vorlesetipps informiert werden. Immer **Donnerstags** außerhalb der Schulferien **von 10.00 bis 11.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Ohne Anmeldung.

Ferienbetreuungsangebot 2020 in Wiesentheid

Die Marktgemeinde Wiesentheid bietet Ferienbetreuung für Kinder von berufstätigen Eltern an. Da viele Eltern die Urlaubsplanung für das kommende Jahr schon im Herbst anreichen müssen, steht seit Ende des Sommers unser Ferienbetreuungsangebot 2020 im Internet. **Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 28. 02. 2020 möglich!**

Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn bis zur Anmeldefrist jeweils 10 Teilnehmer pro Ferienzeitraum gemeldet sind!

Weitere Informationen und Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung 2020 stehen zum Download unter www.wiesentheid.de bereit. Das Anmeldeformular kann persönlich im Rathaus abgegeben oder unterschrieben und gescannt an folgende E-Mail geschickt werden: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bekommen Sie per Mail nach Beendigung des Anmeldefrist. Bitte hierfür eine E-Mail-Adresse im Anmeldeformular angeben!

Ansprechpartnerin: Eva Virué

Telefon: (0 93 83) 97 35-38

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Jugendtreff Häng up

Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

MONTAG – MITTWOCH: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DONNERSTAG: 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr

FREITAG: 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

FREITAG: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt

TELEFON: (0 93 83) 9 09 98 76

MOBIL: (01 51) 61 63 15 15

E-MAIL: jugendtreff@wiesentheid.de

Homepage: www.wiesentheid.de

Soziale Medien

FACEBOOK: offener Jugendtreff Wiesentheid

INSTAGRAM: juz_whd

Öffnungszeiten in den Faschingsferien

FREITAG, 28. 02. 2020: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr (Kids)

15.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Jugendliche)

Kinderfreizeit in den Osterferien!

Das Häng up bietet wieder eine Freizeit für Kinder im Alter **von 8 bis 12 Jahren** an!

Diese findet in den Osterferien **vom 14. 04. bis 17. 04. 2020** statt.

Nähere Infos bezüglich Programm, Anmeldung, Kosten usw. folgen in Kürze.

Carl-Stumpf-Bibliothek im Historischen Pfarrhaus in Wiesentheid, Schlossplatz 2

Unsere Öffnungszeiten:

Die Carl-Stumpf-Bibliothek ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

MONTAG, MITTWOCH und DONNERSTAG: 15.30 bis 17.30 Uhr;

Das Ausleihen ist gebührenfrei. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Telefon (0 93 83) 99 40 71.

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

TSV/DJK Wiesentheid

Abteilung Gesundheitssport

Zumba in der Volksschulturnhalle Wiesentheid

Zumba kombiniert Aerobic mit Tanzen. Tanzen, schwitzen und den Rhythmus spüren. Der Mix aus Tanz- und Intervalltraining macht nicht nur Spaß, sondern bringt auch die Figur in Topform. Zumba ist ein anspruchsvolles Ganzkörpertraining, bei dem der Spaßfaktor an Musik und kreativer Bewegung garantiert ist. Bei mindestens 15 Teilnehmerinnen findet der folgende Kurs statt.

Zeitraum: 04. 03. 2020 – 01. 04. 2020

Anzahl: 5 Abende, immer **mittwochs von 19.30 Uhr – 20.30 Uhr.**

Leitung: Sandra Remler, Lizenzierte Trainerin seit Oktober 2013.

Die Kursgebühr für alle 5 Abende beträgt für Mitglieder insgesamt 15 €.

Über Kurskarten können gerne auch Nichtmitglieder teilnehmen.

Die Kursgebühr beträgt insgesamt 25 €. Anmeldungen nimmt Marga Dürner, Tel. (01 72) 6 40 15 74 entgegen. Bitte die Gebühr am ersten Kursabend begleichen.

Bei Nichtanwesenheit an einzelnen Kurstagen wird die Kursgebühr des darauffolgenden Zumbakurses entsprechend ermäßigt.

Kulturwanderung

Am **SONNTAG, dem 01. 03. 2020** lädt die DJK Kreisgemeinschaft Steigerwald zu einer Kulturwanderung nach Ebrach ein. Wir erfahren einiges über den Ort und vor allem Interessantes über das Wirken der Zisterzienser. Die Geschichte des Klosters (Gründung-Plünderung-Blütezeit-Auflösung-Neuanfang) wird uns in der Kirche aufgezeigt. Zum Ausklang werden uns die drei Orgeln musikalisch vorgestellt. (Zur Besichtigung warm anziehen)

Treffpunkt ist am großen Ortsparkplatz um **14.00 Uhr**.

Führung und Besichtigung sind kostenlos. Anmeldung ist nicht erforderlich. Schlusschok wird bei der DJK Oberschwarzach sein.

Alle Interessenten sind willkommen.

Die Vorstandschaft, *Günter Rehberger*

1. FC Geesdorf

Abteilung Fußball

SAMSTAG, 29. 02. 2020 um 14.00 Uhr Landesliga

1. FC Geesdorf – SV Vatan Spor Aschaffenburg

Bürgervereinigung Geesdorf

Einladung zur Wahlveranstaltung

Die Bürgervereinigung Geesdorf lädt alle Bürgerinnen und Bürger zur Wahlveranstaltung am **SONNTAG, 01.03.2020 um 19.30 Uhr** ins Sportheim ein.

BV Geesdorf
Thorsten Ott, Gemeinderat

BBV-Landfrauen Geesdorf

Am **DIENSTAG, 10. 03. 2020** findet um **18.45 Uhr** im Sportheim Geesdorf wieder ein Kurs „Verzieren und Gestalten von Osterkerzen“ statt. An diesem Abend können natürlich auch für andere Anlässe wie z.B. Erstkommunion, Taufe oder Hochzeit, Kerzen gestaltet werden. Mitzubringen sind ein Holzbrett, ein Lineal und ein kleines Messer. Hierzu lade ich alle interessierten Mädchen und Frauen herzlich ein. Die verzierten Osterkerzen werden am **SONNTAG, 22. 03. 2020**, beim Fastenessen im Pfarrsaal Kirchsönbach verkauft. Der Erlös für den Kerzenverkauf ist für den Senegal bestimmt. Auch zum Fastenessen lade ich herzlichst ein.

Die Ortsbäuerin *Andrea Weiglein*

Jagdgenossenschaft Reupelsdorf

Alle Grundstückseigentümer, die eine jagdbare Fläche in der Gemarung Reupelsdorf besitzen, werden zu einer nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am **SONNTAG, den 01. 03 2020 um 19.30 Uhr** ins Gemeinschaftshaus Reupelsdorf eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Prüfbericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Pachtschillings
7. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

KDFB Wiesentheid

Weltgebetstag – Liederprobe

Am **MITTWOCH, 04. 03. 2020** ist um **18.30 Uhr** im evangelischen Gemeindezentrum die Probe der Lieder für den Weltgebetstag. Herzliche Einladung!

Ökumenischer Weltgebetstag „Simbabwe – steh auf und geh!“

Wir laden Sie herzlich ein zum Ökumenischen Weltgebetstag unter dem Motto „Simbabwe – Steh auf und geh!“ am **FREITAG, 06. 03. 2020 um 18.30 Uhr** im evangelischen Gemeindezentrum mit anschließendem Mitbring-Buffer und gemütlichem Beisammensein.

Simbabwe ist eine Republik im südlichen Afrika mit der Hauptstadt Harare.

Das Land mit 14 Millionen Einwohnern hat eine Größe von ca. 390500 km² und ist etwas größer als Deutschland. Es herrscht subtropische Klima mit 4 Jahreszeiten. Über 80% der Bevölkerung sind Christen.

In Simbabwe unterstützt der Weltgebetstag seit 2015 den Envision Zimbabwe Women's Trust. Die Frauenstiftung arbeitet für Konfliktlösung und für eine von Frauen getragene Entwicklung, vor allem in ländlichen Distrikten des Landes.

In Bulawayo, im Südwesten von Simbabwe, engagiert sich das Creative Centre for Communication and Development. Bei CCCD lernen Frauen und Mädchen Computer effektiv zu nutzen und sich mit journalistischen Methoden für Geschlechtergerechtigkeit und ihre Rechte einzusetzen.

Simbabwe gehört zu den Ländern mit den höchsten Schulden – weltweit. Entstanden sind die Schulden durch jahrelange Misswirtschaft, Korruption und verfehlte Reformen, die vom Internationalen Währungsfonds auferlegt wurden. Alleine gegenüber Deutschland hat Simbabwe rund 730 Millionen Euro Schulden. Das sind Schulden in einer Höhe, die das Land vermutlich nie zurückzahlen kann. Der Weltgebetstag setzt sich dafür ein, dass Deutschland auf einen Teil der Schuldenerückzahlung verzichtet. Stattdessen soll die Regierung von Simbabwe dieses Geld in einen unabhängigen Fonds für die Förderung von Frauen- und Gesundheitsprogrammen einzahlen. Die Programme werden zusammen mit Organisationen der simbabwischen Zivilgesellschaft ausgewählt und umgesetzt.

Über eine solche Schuldenumwandlung muss in Deutschland das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entscheiden. Deshalb richtet sich der Weltgebetstag zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen und Erlassjahr mit einer Unterschriftenkampagne an die Bundesregierung.

Erlassjahr ist eine gesellschaftliche Organisation, die sich für faire Finanzbeziehungen zwischen Ländern einsetzt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen ihres Schuldenumwandlungsprogramms Schulden aus der früheren Entwicklungszusammenarbeit zu erlassen, sofern die Regierung Simbawes die frei werdenden Mittel für Gesundheitsprogramme für die bedürftige Bevölkerung bereitstellt. Unterstützen Sie diese Forderung mit Ihrer Unterschrift direkt oder online unter <http://www.weltgebetstag.de/aktionen/>

VdK Ortsverband Wiesentheid

Einladung an alle Mitglieder, Angehörige und Freunde. Unser monatlicher Stammtisch findet auf Wunsch vieler am **06. 03. 2020 um 15.00 Uhr** im Rasthof KÖRFEZ statt.

Wir treffen uns um **14.45 Uhr** „am Säulesmarkt“ und bilden Fahrgemeinschaften.

Unser 1. Vorsitzender G. Brnand und sein Team freuen sich sehr über Ihr zahlreiches Kommen.

CWG Wiesentheid

Einladung zur CWG-Wahlversammlung

Zum CWG-Informationsabend lade ich alle CWG-ler (Christliche Wählergemeinschaft Wiesentheid) und interessierte Wiesentheider recht herzlich ein.

Wann? am **SONNTAG, den 01. 03. 2020 um 18.00 Uhr.**

Wo? in die Gaststätte Krone (Nebenzimmer) in Wiesentheid, Erweinstraße

Programmpunkte:

Erläutern der Wahlverfahren bei Gemeinderats-, Kreisrats-, Bürgermeister- und Landratswahlen

Vorstellen der CWG-Gemeinderatskandidaten

Diskussionsrunde zu aktuellen Themen in der Wiesentheider Kommunalpolitik

Kommt bitte recht zahlreich und informiert auch Euren Bekanntenkreis.

Wolfgang Stöcker, CWG-Vorsitzender

Musik- und Gesangverein Wiesentheid 1862 e.V.

Bitte vormerken!

Am **SONNTAG, 22. 03. 2020** findet unsere Generalversammlung im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in Wiesentheid statt; Beginn: **19.00 Uhr.**

Wir laden hierzu alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Dirigenten Orchester
6. Bericht des Chorleiters Männerchor
7. Bericht der Chorleiterin Kinder- und Jugendchor
8. Beitragsänderung ab 2020
9. Ehrung verdienter Mitglieder
10. Bildung des Wahlausschusses
11. Neuwahl der Vorstandschaft und Bestellung der Kassenprüfer
12. Wünsche und Anträge

Anschließend Bildershow aus dem Jubiläumsjahr des Marktes Wiesentheid 1100 Jahre

Meldungen zu Punkt 12 der Tagesordnung sind bis spätestens 21. März 2020 schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden Wolfgang Lurati, Jahnstr. 31a, 97353 Wiesentheid, einzureichen.

Die Vorstandschaft

Cafe Vergissmeinnicht

Gedächtnistraining und Bewegung, Kaffee und Gespräche, Spiel und Spaß.

DIENSTAGS von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außer in den Ferien) im TSV-Sportheim, Jahnstr. 35, 97353 Wiesentheid.

Wir freuen uns auf euer Kommen und unser gemeinsames Üben gegen Vergesslichkeit.

Das Treffen wird unterstützt von Caritas und Diakonie Kitzingen, Leitung: Martha Stock und Helma Schug.

Anmeldungen unter Telefon (0 93 83) 25 15.

Weltladen Wiesentheid e.V.

Wir sind zu folgenden Zeiten gerne für Sie da: **DIENSTAG bis SAMSTAG von 09.00 bis 12.00 Uhr. DIENSTAG bis FREITAG von 14.00 bis 18.00 Uhr.** Am Montag haben wir geschlossen.

Ladentreff: jeden **1. DONNERSTAG im Monat um 18.00 Uhr** im Weltladen, Bahnhofstr. 9, Dauer ca. 1 Std. Kontakt: Helma Schug, Tel. (0 93 83) 25 15; Gundi Schneider, Tel. (0 93 83) 10 20.

Wer mitmachen möchte, einfach melden.

Produkt des Monats März: 6er Tee nach Aschenbrenner

Eva Aschenbrenner, die bekannte Kräuterfrau aus Kochel am See, beschäftigte sich intensiv mit Kräuterheilkunde. Sie probierte eine Vielzahl von Pflanzen und „Unkräutern“ aus der Natur. Aus diesen Erfahrungen entwickelte sie u.a. verschiedene Tees, wie den 6er Tee mit sechs verschiedenen heimischen Pflanzen. In gesunden Tagen dient der wohlschmeckende Kräutertee laut Eva Aschenbrenner zur allgemeinen Regeneration, Erhaltung der Körperfunktionen und Aktivierung des Stoffwechsels, er soll reinigend und entschlackend wirken, ganz besonders soll er sich für eine Entschlackungskur im Frühling eignen.

Vorankündigung: Zum Frühlingmarkt haben wir für Sie geöffnet, bei gutem Wetter mit Kaffeeausschank – natürlich fair.

Aus den Nachbargemeinden

Verein Alt Prichsenstadt e. V.

Arbeitskreis „Stolpersteine – Erinnern und Gedenken“

Am **DIENSTAG, den 10. 03. 2020**, findet in Prichsenstadt um **09.00 Uhr** vor dem Anwesen Luitpoldstraße 12 die Verlegung von vier Stolpersteinen für Opfer des Nationalsozialismus statt.

Gunter Demnig, der Initiator des europaweiten Stolpersteinprojekts, wird die Steine für Max, Grete, Käthe und Willy Reich im Rahmen einer kleinen Gedenkfeier selbst verlegen.

Über zahlreiche Beteiligung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger – als Zeichen des Respekts vor den Opfern – würden wir uns sehr freuen!

*Volker Mehlert, 1. Vorsitzender
Wolf-Dieter Gutsch, Sprecher des Arbeitskreises*

Nach Redaktionsschluß aus Castell

Weinbauverein Castell-Greuth

Jungweinprobe Weinbauverein Castell-Greuth

Herzliche Einladung an alle Weinfreunde!

Die Jungweinprobe des Jahrgangs 2019 findet am **SAMSTAG, 29. 02. 2020** im Fürstlich Castell'schen Domänenamt statt.

Beginn ist um **19.00 Uhr**. Der Unkostenbeitrag beträgt 10,- €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Harald Brügel

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SAMSTAG, 29. 02. 2020

Wiesentheid Kein Gottesdienst

SONNTAG, 01. 03. 2020

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Kirche)

Kleinlangheim 10.10 Uhr Gottesdienst

Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst

Katholische Gottesdienste

SAMSTAG, 29. 02. 2020 Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

kl 18.30 (PP) **Messfeier** für d. Verst. d. Fam. Golombek u. Bok

so 18.30 (PI) **Messfeier** für Vroni Wilhelm, Monika Schlereth, Anton Kühn + Karl Then (best. v. d. Blumenschmuckfrauen) + Rolf Zobel u. verst. Angeh. + Alfons u. Anni Östreicher + Robert u. Ewalda Scheckenbach

SONNTAG, 01. 03. 2020 1. Fastensonntag

mü 07.30 **Messfeier** (Krypta)

ne 09.00 (HH) **Messfeier** für Clemens Kleedörfer m. Angeh. d. Fam. Kleedörfer u. Steinhauser

gl 09.00 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

az 09.00 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

mü 09.00 **Choralamt**

gh 09.00 (AU) **Messfeier**

sw 09.00 (PP) **Messfeier**

di 09.00 (PI) **Messfeier**

wi 10.30 (HH) **Messfeier** für Zitta Lutz III. + Jürgen Berthold + Anna u. Franz Sendner + Kunigunde Schraut + Albin Geheeb

st 10.30 (PP) **Messfeier** für Johann Ebert + Richard, Maria u. Leni Lang + zu Ehren der Muttergottes + Andreas Ebert u. Angeh. + Christa u. Gosbert Röhl-Biber u. Angeh.

rö 10.30 (HM) **Wort-Gottes-Feier**

mb 10.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

mü 10.30 **Messfeier**

sh 10.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier** mit Vorstellung der Kommunikanten

ga 10.30 (PI) **Familiengottesdienst Messfeier** (Scheinkollekte) für Verst. d. Fam. Krieger u. Thomann + Otmar Hettrich u. Angeh.

Ewige Anbetung - Betstunden

ga 13.00 (HS) **Eucharist. Schlussegen**

mü 17.45 **Vesper**

MONTAG, 02. 03. 2020 Sel. Engelmar (Hubert) Unzeitig

ki 18.30 (Gb) **Kreuzwegandacht**

jä 19.00 (PG) **Messfeier** für Amanda, Josef u. Luzia Schindler

sh 19.00 (PP) **Messfeier gestiftetes Amt**

DIENSTAG, 03. 03. 2020 Dienstag der 1. Fastenwoche

wi 08.00 **Laudes**, anschl. Frühstück (Benefizium)

wi 15.30 (Gb) **Rosenkranz**, anschl. Kommunionfeier (Seniorenresidenz)

st 18.30 **Rosenkranz**

st 19.00 (PI) **Messfeier** für Erwin, Rita u. Hermine Krapf + Pfr. Winfried Heid

hö 19.00 (PP) **Messfeier** für Anna Maria Gutwill

ov 19.00 (PG) **Messfeier** für Verst. d. Fam. Seufert u. Pfeifroth + Paul Martin, Franz Wieland u. verst. Angeh.

MITTWOCH, 04. 03. 2020 Hl. Kasimir

di 19.00 (PI) **Messfeier** für Luzie u. Wilhelm Makert

DONNERSTAG, 05. 03. 2020 Donnerstag der 1. Fastenwoche

so 14.30 (PP) **Krankenkommunion**

ge 18.30 (Gb) **Kreuzweg**

sw 18.30 **Rosenkranz**

ga 18.30 **Rosenkranz**

la 19.00 (PI) **Messfeier** für Rita, Alfred u. Rosa Schoppelrey, leb. u. verst. Angeh. + Lydia u. Bernhard Hilpert u. Angeh.

gl 19.00 (Gb) **Andacht**

sw 19.00 (PP) **Messfeier Stiftungsmesse** (Pfründe)

FREITAG, 06. 03. 2020 Hl. Fridolin

no 08.30 (PP) **Krankenkommunion**

ki 14.00 **Betstunde**

wi 18.00 **Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht**

no 18.00 (Gb) **Weltgebetstag** der Frauen

ov 18.00 (Gb) **Weltgebetstag** der Frauen (Pfarrheim)

wi 18.30 **Weltgebetstag** der Frauen (ev. Gemeindezentrum) anschl. Mitbringbuffet

rö 19.00 **Weltgebetstag** der Frauen (ev. Kirche)

kl 19.00 **Weltgebetstag** der Frauen (ev. Kirche)

mb 19.00 **Weltgebetstag** der Frauen (ev. Kirche)

sh 19.00 **Weltgebetstag** der Frauen (Arche)

anschl. „Versucherli“ aus Simbabwe

Änderungen vorbehalten

Täglich um 18.00 Uhr Rosenkranz in St. Mauritius Wiesentheid

Abkürzungen:

az = Atzhausen, *di* = Dimbach, *dü* = Düllstadt, *ga* = Gaibach, *ge* = Geesdorf, *gh* = Gerlachshausen, *gl* = Großlangheim, *hö* = Hörblach, *ki* = Kirchschnönbach, *kl* = Kleinlangheim, *la* = Laub, *mb* = Mainbernheim, *mü* = Münsterschwarzach, *ne* = Neuses, *no* = Nordheim, *jä* = Järkendorf, *ov* = Obervolkach, *pr* = Prichsenstadt, *re* = Reupelsdorf, *ri* = Rimbach, *rö* = Rödelsee, *rü* = Rüdenhausen, *sh* = Stadtschwarzach, *so* = Sommerach, *st* = Stadelschwarzach, *sw* = Schwarzenau, *un* = Untersambach, *wi* = Wiesentheid

(): PG= Pfr. Göttke, PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HM = Hermann Menthe, HH = Prof. Heribert Hallermann, HS = Prof. Hans Joachim Schulz, LK = Lorenz Kleinschnitz, KL = Karl Leierseder, IW = Schwester Isabel Westphalen, SK = Stephan Kleinhenz, UR = Uwe Rebitzer, VS = Verena Sauer;

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939427 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.veolia-umweltservice.de/sperrmuell-kitzingen. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr, (Papier und Pappe/Elektroschrott)

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 03. 03. 2019 bis 28. 11. 2020 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
 - Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.
- Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Bayerisches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege des Bayer. Roten Kreuzes

Die Sozialstation des BRK im Kreisverband Kitzingen bietet auch im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt umfassende Dienstleistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft an.

Sie erreichen unser Büro im Seniorenpark Wiesentheid regelmäßig vormittags unter (0 93 83) 9 03 24 23 oder (0 93 21) 21 03 50.

Gerne stimmen wir auch einen Beratungstermin vor Ort ab!

Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit

Wir beraten Erwachsene,

- die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden,
- die Unterstützung nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Klinik brauchen,
- die an einer psychischen Erkrankung leiden,
- die sich um die psychische Gesundheit eines Familienmitglieds, Freundes oder Kollegen, etc. Sorgen machen.

Terminvereinbarung

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: akyuez@kvwuerzburg.brk.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Mi., Do 08.45 – 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr

Caritas-Sozialstation

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

– **Häusliche Krankenpflege** – Telefon (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: **MO–FR von 7.00–7.30 Uhr und von 12.30–14.00 Uhr.**

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e.V.

Treffen: Jeden **2. DIENSTAG im Monat**, Klinik Kitzinger Land, **19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum Ebene 1 zu Vorträgen von Ärzten und Industrie, sowie Aufklärung über aktuelle Entwicklung und Kenntnisse unserer Krankheit bei geselligem Informationsaustausch. Wir sind Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin. Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Tel.: (0 93 83) 74 60. www.schlafapnoe-kt.de

Bundeselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.

Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose**

– von Ihrem Arzt verordnet, genehmigt v. Ihrer Krankenkasse – oder als Selbstzahler/in – werden Sie unter **speziell geschultem Physiotherapeuten** in Bewegung sein, zur speziellen **Stärkung der Knochen**.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Montags 18.00 – 19.00 Uhr**, Turnhalle Rüdenhausen. Ansprechpartner: Herr Martin Klein, K.einlangheimer Str. 1, 97353 Wiesentheid OT Feuerbach. Tel. (0 93 25) 5 39.

e-Mail: kleinfeuerbach@t-online.de

www.osteoporose-Deutschland.de.

Zeit füreinander e.V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Kontakt: Irene Hünnerkopf, Telefon (0 93 83) 15 21 und Helma Schug, Telefon (0 93 83) 25 15 oder bei den Monatstreffen, jeden **3. MITTWOCH** im Monat (ausser in den Schulferien) um **19.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Wir freuen uns auf jede Art von Mitarbeit und Kontakt.

Sprechtage und Öffnungszeiten

Sprechstunde der Notarin Dr. Wolf, Volkach: Die nächste Sprechstunde findet bei entsprechender Terminvereinbarung unter Telefon (0 93 81) 80 81-0 am im Rathaus Wiesentheid statt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 29. 02.	Julius-Echter-Apotheke, Volkach Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09381/3514 Tel. 09321/4433
SO 01. 03.	Marien-Apotheke, Wiesentheid Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09383/97310 Tel. 09381/8460984
MO 02. 03.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09324/2549 Tel. 09321/4680
DI 03. 03.	Main-Apotheke, Mainstockheim Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09321/929430 Tel. 09382/99880
MI 04. 03.	Brücken-Apotheke, Kitzingen Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09321/91760 Tel. 09381/4100
DO 05. 03.	Stadt-Apotheke, Mainbernheim Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09323/291 Tel. 09382/5963
FR 06. 03.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09321/6446 Tel. 09324/9828810

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 29. 02. 2020 und SONNTAG, 01. 03. 2020

Dr. Franz Schütz

Wilhelm-Behr-Straße 27, 97529 Sulzheim, Tel. (0 93 82) 3 11 42.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
	Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
	Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
	Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook:	Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“ @VGemWiesentheid
Twitter:	Seite „VGem Wiesentheid“ @RathausWHD

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	97 35-23
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung / Empfang	97 35-0
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Krankenhaus Kitzingen	0 93 21 / 70 40
Krankenhaus Gerolzhofen	0 93 82 / 60 11
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürger*innen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.

– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter*innen vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürgerserviceportal (www.vgem-wiesentheid.de) bequem von zu Hause erledigen.

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse,
egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner;
gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen,
und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch.
Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de

2-Zimmer-Wohnung in Prichsenstadt

50 qm, möbliert, 2 Zimmer, Bad mit Dusche
Autostellplatz – kleine Terrasse – 325,- € + NK
ab März 2020 zu vermieten – Tel. 0 93 83/12 49
Mail: heig.hinney@posteo.de

*Wörners
Schloss*

**SAISONSTART 2020
ab sofort wieder geöffnet!
Restaurant – Hotel - Weingut**

97357 Neuses am Sand 21 Tisch-Reservierung: Tel. 09383-7179

Frischküche: Mi – Sa ab 17.30

So 11.30 – 21.00 durchgehend – nachmittags auch Kuchen.

Wild heimischer Jagd, Fisch aus Wildfang, Steaks und vieles mehr von artgerechter Tierhaltung. Vegetarier und Veganer erwarten viele Gemüsesorten, alle individuell verfeinert mit passenden Beilagen.

**So 08. März ab 14.30 Uhr Vernissage - Eintritt & Umtrunk frei
„Malerei & Skulpturen“** weitere Infos: www.woerners-schloss.de



Ihr Partner,

der Sie

auch morgen

zuverlässig

betreut!

HEIZÖL
Philipp Haupt **DIESEL**
Inh. Martin Haupt
VOLKACH
09381/2452

MERO  **TSK**

MERO-TSK Prichsenstadt GmbH & Co. KG

Wir verstärken unser Team am Standort Prichsenstadt und suchen ab sofort:

- ❖ Bauingenieur oder Bautechniker als Projektleiter (m/w/d)
- ❖ Betriebselektriker (m/w/d)
- ❖ Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- ❖ Montagedisponent (m/w/d)
- ❖ Schreiner (m/w/d)

Als Start oder Wechsel in eine sichere und abwechslungsreiche berufliche Zukunft bieten wir für 2020 folgende Stellen zur Ausbildung oder Umschulung an:

- ❖ Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- ❖ Industriekaufmann (m/w/d)
- ❖ Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)

Für Details zu den Stellenausschreibungen sehen Sie bitte unsere Homepage.
(www.mero.de)

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit der Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung sowie Ihres möglichen Eintrittstermins bitte an:

MERO-TSK Prichsenstadt GmbH & Co. KG

Lauber Straße 11
97357 Prichsenstadt

E-Mail: bewerbung@mero.de (max. Dateigröße 5 MB)

E LIEBE
EDEKA 97353 WIESENTHEID

Seeflurstraße 1 · Telefon (09383) 18 82

Wir stellen ein:

Metzgerei

Gesellen,

Fachverkäufer (m/w/d)

oder Koch (m/w/d)

Gerne auch anlernbar !!!

In Teil- oder Vollzeit!

Ihre schriftliche Bewerbung bitte per Post oder an
info@edeka-wiesentheid.de.

E LIEBE
EDEKA 97353 WIESENTHEID

Seeflurstraße 1 · Telefon (09383) 18 82

Jetzt bewerben!

Wir bilden seit über 35 Jahren erfolgreich
aus in den Berufen:

Verkäufer (m/w/d)

Einzelhandels-

Kaufmann (m/w/d) und

Fachverkäufer (m/w/d) im
Lebensmittelhandwerk!

(Metzgerei: Verkauf/Zubereitung/Präsentation)

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung einfach an
EDEKA Liebe -97353 Wiesentheid/Seeflurstr. 1 - oder
info@edeka-wiesentheid.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Bürgermeisterduell für die Jugend	28. 02. 2020	17.30 Uhr	Jugendhaus Häng Up Wiesentheid
Literaturgespräch	28. 02. 2020	20.00 Uhr	Gemeindehaus Castell
Jungweinprobe Castell	29. 02. 2020	19.00 Uhr	Fürstlich Castell'sches Domänenamt
Frühjahrskonzert Blaskapelle Altmannshausen	01. 03. 2020	17.00 Uhr	Haus des Gastes Abtswind
Preisschafkopf TSV Wiesentheid	06. 03. 2020	19.00 Uhr	TSV Sportheim Wiesentheid
Gottesdienst zum Weltgebetstag	06. 03. 2020	19.30 Uhr	Schulhaus Abtswind
Ökumenischer Weltgebetstag mit Mitbring-Buffer	06. 03. 2020	18.30 Uhr	Evangelisches Gemeindezentrum Wiesentheid
Preisschafkopf Reupelsdorf	06. 03. 2020	19.30 Uhr	Gemeinschaftshaus Reupelsdorf
Das Christuszeugnis des Alten Testaments	07. 03. 2020	17.00 Uhr	evangelisches Gemeindehaus Wiesentheid